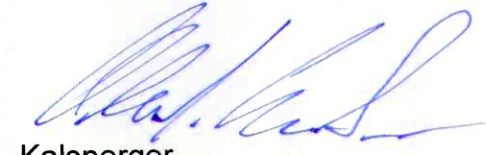


## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.02.2017 die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße - Süd“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 09.03.2017
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.04.2017 die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße – Süd“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



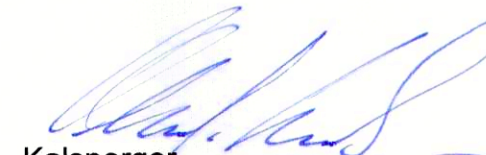
GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 06.04.2017

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 10. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 07.03.2017 wurde am 13.04.2017 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 10. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 24.04.2017

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
  - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
  - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
  - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

### I. Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenzen

145 z.B. max. überbaubare Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>

2 WE z.B. Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten

II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,8 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke

Ga Garage

private Verkehrsfläche

← vorgeschriebene Firstrichtung

### II. Festsetzung durch Text

Einschließlich der Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO darf eine Grundflächenzahl von 0,4 nicht überschritten werden. § 19 Abs. 4 Satz 2 ist anwendbar.

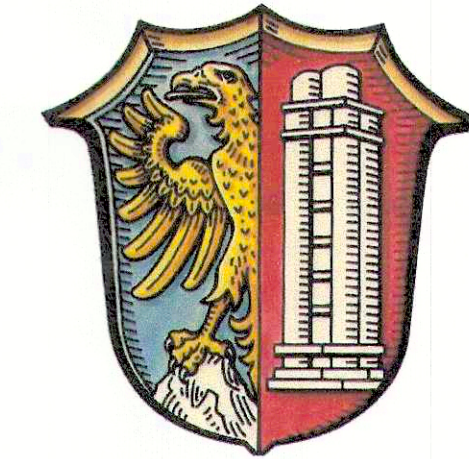


### Begründung:

Im Gemeindegebiet herrscht eine ständige Nachfrage nach Wohnbauflächen. Zur Vermeidung von großflächigen Neuauweisungen sollen auch Baulücken bzw. Hinterliegergrundstücke genutzt werden. Eine Nachverdichtung auf dem Grundstück FINr. 299/3 Gemarkung Raubling an der Neubeurer Straße ist auch im Hinblick auf die Nachbarbebauung möglich.

Original

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



**BEBAUUNGSPLAN**  
- Kirchdorf – Neubeurer Straße - Süd -  
10. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 07.03.2017

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING